

HUMANWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

COVID-19: Maßnahmen im Rahmen der Brandenburgischen Eindämmungsverordnung



Stand: 12. Mai 2020

Grundlegende Informationen

- [Aktuelle Informationen des Robert Koch-Instituts zu COVID-19 \(Coronavirus SARS-CoV-2\)](#)
- [Brandenburger Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg \(SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV\)](#)
- [Informationen zum neuartigen Coronavirus / COVID-19 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)
- [Corona-FAQ: Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Studium und Lehre](#)

Für alle Arbeitsplätze gelten unabhängig von der Tätigkeit die genannten und bekannten Grundregeln, insbesondere die des Robert Koch-Instituts.

Grundsätzliche Maßnahmen zur Prävention

- Abstand von mindestens 1,5 m, vorzugsweise 2 m zu einer anderen Person
- regelmäßiges, gründliches Händewaschen
- der Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen
- Einhaltung der Nies-Etikette, Vermeidung von Anhusten
- regelmäßiges Lüften von Räumen

Maßnahmen für reine Büroarbeitsplätze

- Die in der [ASR 1.2](#) genannten Flächenbedarfe für die erste Person von 8 m² sollten auch für alle weiteren Personen in einem Raum gelten. So ist z. B. ein 12 m² Raum nur für eine Person zulässig!
- Vorzugsweise sollten natürlich ausschließlich Alleinarbeitsplätze geschaffen oder/und genutzt werden.
- Maximal sollten sich 2 Personen in einem Raum aufhalten mit einem Abstand > 2 m.
- Monitore sollten so platziert werden, dass sie die Wirkung eines Spuckschutzes haben.
- MitarbeiterInnen mit einem hohen Postaufkommen sollten sich häufig die Hände waschen.
- Bei Risikogruppen oder Eltern schulpflichtiger Kinder sollte das Homeoffice genutzt werden.
- Alle, die sich krank fühlen, sollten auch zu Hause bleiben.
- Stühle sollten aus den Fluren (Wartezonen) entfernt werden.

Für Laborräume gelten o.g. Maßnahmen gleichlautend. Hier gibt es weitere Besonderheiten:

- Labore sind in der Regel mit einem 8fachen technischen Luftwechsel ausgestattet.
- Auch in den Laboren sollten maximal 2 Personen arbeiten.
- Nebeneinander bzw. gegenüberliegende Abzüge dürfen nur von einer Person benutzt werden.
- Zwischentüren sollten offengelassen werden, um auf Gefahren oder Hilfe jeglicher Art aufmerksam zu machen.
- Abzüge sollten nicht ganz geschlossen werden. 5 cm vor Endstellung, aber auf jeden Fall nicht über Brusthöhe. So wird sichergestellt, dass die Leistung bei geschlossenem Frontschieber nicht gedrosselt wird. Der Laminar-Luft-Strom sorgt neben der eigentlichen Abführung von chemischen Dämpfen für einen permanenten Abtransport virenbelasteter Aerosole. Von der hausseitigen Abluftleistung sollte das möglich sein, da nur einen Teil der Abzüge betrieben wird. Dies muss im Einzelfall mit den Sicherheitsbeauftragten besprochen werden.

Weitere Maßnahmen für Praktikumslabore

- Es sollten Versuche durchgeführt werden, die auch mit 1,50 m Abstands-Anleitung funktionieren. So sollte auf gefährliche Versuche (Grignard, Buthyllitium, Natrium ...) verzichtet werden. Ist dies nicht möglich und bedarf es dem "über den Schulterblick" ist der Einsatz von PSA (Persönliche Schutzausrüstung) notwendig. Diese ist aufgrund der Marktlage zurzeit nur sehr begrenzt verfügbar, die Konzeption der Versuche soll nicht darauf abgestellt werden.
- Man könnte hier ein morgendliches, einmaliges, kontrolliertes Desinfizieren der Hände anbieten.
- Generell dürfen Labore mit Normnutzerzahlen nicht betrieben werden. Übliche 2er Gruppen sind nicht möglich.
- Versuche sollten in Schwierigkeit und Länge der Situation angepasst werden.

Nach diesen Grundsätzen ist eine [Bewertungsmatrix](#) erstellt worden, die ein Arbeiten im Labor unter Corona-Bedingungen bewertet. Diese ist bei Bedarf ausgefüllt ans Sicherheitswesen zu übermitteln. Es erfolgt eine Bewertung mit anschließender Freigabe. Jedes Labor muss einzeln bewertet werden!

Maßnahmen für Präsenz-Prüfungen/-Klausuren

Abstand:

- Grundsätzlich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu einer anderen Person einhalten. Wenn möglich hierzu Markierungen anbringen. Markierbänder erhältlich über HGP/BSO.
- Wo umsetzbar, sind die Zugänge zu den Prüfungsräumen entweder nur als Eingangs- oder nur als Ausgangstüre zu nutzen.
- In den Foyers und großen Eingangsbereichen sind wartende Personen mittels Personenleitsystemen zu leiten.
- Der zeitliche Abstand zwischen zwei nacheinander folgenden Prüfungen muss mind. 90 Minuten betragen, damit eine Versammlung von Studierenden vermieden werden kann und die Räume ggf. gereinigt werden können.

Hygiene:

- Händewaschen steht vor Desinfektion. Vor dem Betreten der Prüfungsräume ist das gründliche Waschen der Hände notwendig. Auf dies wird in der Einladung zur Prüfung hingewiesen. Zur Reinigung der Hände stehen Flüssigseife und Handtuchspender in den WC-Räumen zur Verfügung.
- Zur Vermeidung von Infektionen ist zudem das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen notwendig. Dem Reinigungspersonal wurde über das HGP Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bei hohem Prüfungsaufkommen, hohem Personendurchsatz ist dem HGP ein gesonderter Auftrag zur Verkürzung des Reinigungsintervalls zu geben.
- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Wenn die Lüftung nicht über Fenster möglich ist, sind die Raumluftanlagen entsprechend einzustellen. Hierzu ist dem HGP Lüftungstechnik über die Technische Leitzentrale (Tel. 977 2010) ein Auftrag zu erteilen.

Umgang mit Prüfungen und Aufgabenblättern:

- Prüfungen/Aufgabenblätter/etc. werden ggf. vorher in Kuverts (DIN A4) eingetütet. Vor Beginn der Prüfung werden die Kuverts oder die Prüfungen/Aufgabenblätter/etc. mit der Schrift nach unten auf die vorgesehenen Arbeitstische gelegt. Bei Prüfungsbeginn öffnen die Studierenden auf Hinweis der Aufsicht das Kuvert.
- Am Ende der Prüfungszeit fordert die Prüfungsaufsicht die Studierenden auf, die Bearbeitung zu beenden und ihre Aufgabenblätter ggf. zusammen mit den Ausarbeitungen ggf. in das Kuvert zu stecken und auf einem unbelegten Nachbartisch liegen zu lassen oder diese beim Verlassen des Hörsaals in ein am Ausgang aufgestelltes Behältnis zu legen.

Kontrolle der Studierendenausweise:

- Die Studierenden legen ihren Studierendenausweis sichtbar auf seinen Arbeitsplatz. Vorzuziehen ist die Verwendung des elektronischen Systems: [Schreib.UP](#)

Auswertung der Prüfungen und Aufgabenblätter:

- Die Weiterbearbeitung sollte frühestens nach 24 Stunden, noch besser nach 72 Stunden erfolgen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass keine aktiven Viren mehr vorhanden sind.

Schutzkleidung:

- Wenn Mindestabstände nicht gewährleistet werden können, ist von den Beschäftigten eine FFP2-Maske zwingend zu tragen. BSO stellt diese nach Prüfung zur Verfügung. Dies kann jedoch nur in Einzelfällen geschehen. Werden größere Mengen (>10 Stück pro Bereich) benötigt, müssen die Bereiche eigene Masken beschaffen.
- Die Studierenden werden aufgefordert, ihre eigenen Masken zu tragen.
- Die Universität Potsdam stellt dem Aufsichtspersonal in nicht abwendbaren Kontaktbereichen (< 1,5 m) FFP2-Schutzmasken und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

Übersichten und Materialien

via Intranet: [Gefährdungsbeurteilung für Präsenz-Prüfungen/-Klausuren](#)

via Intranet: [Tabellarische Übersicht über die Kapazität von Hörsälen unter verschärften Hygienebestimmungen](#)

via Intranet: [Mustertext für Einladungen / Aushänge zu Präsenzprüfungen](#)